

Mindestsatz für Tageseltern jetzt!

Kindertagespflegepersonen, die gemeinhin als Tagesmütter und -väter bezeichnet werden, nehmen in unserer Gesellschaft eine enorm wichtige Rolle ein. Sie sind eine Anlaufstelle für Eltern, denen es in Brandenburger Kitas an Qualität mangelt, die flexiblere Betreuungszeiten benötigen, als es die Kitas in der Umgebung zu bieten haben, die sich ein familiäreres Umfeld für ihr Kind wünschen oder schlichtweg keinen Kitaplatz in der Nähe finden. Aber ausgerechnet sie erhalten für ihre Arbeit einen mitunter nicht einmal mehr existenzsichernden Lohn. Denn die Vergütung erfolgt pro Kind und Stunde von der Kommune, und die fällt je nach Region sehr unterschiedlich aus.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg einen Mindestsatz für die Vergütung von Kindertagespflegepersonen im Land Brandenburg in Höhe von mindestens 2,70 € pro Kind und Stunde. Die exakte Höhe des Mindestsatzes muss regelmäßig geprüft werden und je nach Reallohnniveauveränderung angepasst werden.

Vor allem aber muss die rot-rote Landesregierung Kindertagespflege bei jedweder Kitagesetzreform immer als eine andere legitime Bildungsform neben den Kitas mitdenken. Denn Kindertagespflege bietet nicht nur eine alternative Möglichkeit guter frühkindlicher Bildung in kleinerem Umfeld, sie bietet auch flexiblere Betreuungszeiten und Chancen für wohnortnahe Betreuung, gerade in den ländlichen Räumen. Daher erkennt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg ihren wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und zu einem modernen und flexiblen Familienleben überall in der Mark an.